



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus

### Gewerbeflächen an Entwicklungsachsen der Festen Fehmarnbeltquerung

1. Im Koalitionsvertrag heißt es auf Seite 189 zur Festen Fehmarnbeltquerung: „Die Schaffung neuer Gewerbeflächen in diesen Entwicklungsräumen werden wir vonseiten der Landesplanung unterstützen.“<sup>1</sup> Welche Aktivitäten hat die Landesregierung seit Juni 2022 unternommen, welche sind noch in Planung und welche Maßnahmen wurden in welcher Höher mit Landesmitteln gefördert, um die Schaffung neuer Gewerbeflächen entlang der Entwicklungsachsen der festen Fehmarnbeltquerung und der Jütland-Route zu unterstützen? Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen.

#### Antwort:

Die Hansestadt Lübeck hat 2022 einen Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gestellt. Hierbei handelt es sich um das geplante Gewerbegebiet Kronsfordter Landstraße südlich der Bundesautobahn A 20 und nördlich der Straße Raabrede im Stadtteil St. Jürgen.

Das Innenministerium ist mit Schreiben vom 17.10.2022 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Planung unter Abweichung von Zielen der Raumordnung

---

<sup>1</sup>[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwigtMPei7\\_8AhVwQPED-HeA1B2YQFnoECA0QAQ&url=https%3A%2F%2Fsh-gruene.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2022%2F06%2FKoalitionsvertrag-2022-2027\\_.pdf&usq=AOvVaw0df5fqYtJTHSIZTNsLjx3](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwigtMPei7_8AhVwQPED-HeA1B2YQFnoECA0QAQ&url=https%3A%2F%2Fsh-gruene.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2022%2F06%2FKoalitionsvertrag-2022-2027_.pdf&usq=AOvVaw0df5fqYtJTHSIZTNsLjx3)

vertretbar ist. Das Wirtschaftsministerium hat zuvor die beantragte Zielabweichung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens befürwortet.

Die Entwicklung von Siedlungsfläche und damit auch die der Industrie- und Gewerbeflächen ist Gegenstand der Neuaufstellung der Regionalpläne. Nach den inhaltlichen Vorarbeiten und einer frühzeitigen Einbindung der kommunalen Ebene durch verschiedene Beteiligungsformate ist 2022 mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten im Amtsblatt der offizielle Start für die Neuaufstellung der Regionalpläne erfolgt.

Nach Befassung des Kabinetts und des Landesplanungsrats ist die Einleitung des formalen Beteiligungsverfahrens Mitte 2023 geplant. Das Wirtschaftsministerium wird sich aktiv in den Prozess einbringen.

Bei der GRW-Förderung von Gewerbegebieten handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Die Erschließungsaufwendungen müssen höher sein als die Veräußerungserlöse. Seit 2022 hat keine Kommune an den Entwicklungsachsen der festen Fehmarnbeltquerung und der Jütland-Route eine Fehlbedarfsfinanzierung angezeigt. Das ist ein Indiz dafür, dass die Grundstückserlöse an den Entwicklungsachsen für die Kommunen so hoch sind, dass sie die Erschließungsaufwendungen mindestens decken. Dadurch entfällt die Notwendigkeit einer Förderung.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beginn der 20. Legislaturperiode außerdem ergriffen, um eine schnellstmögliche Realisierung des Gesamtprojektes Feste Fehmarnbeltquerung voranzubringen?

Antwort:

Neben der ständigen Mitwirkung am Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung, am Projektbeirat sowie den Runden Tischen hat das MWVATT in Kooperation mit den Vorhabenträgern DB AG, DEGES und TenneT (Stromtrassen), dem Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung, dem Kreis Ostholstein, dem LBV.SH sowie dem HanseBelt e.V. (als Träger der Koordinationsstelle) eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle im Zusammenhang mit Baumaßnahmen („Baustellenkoordinator“) eingerichtet. Die Forderung nach einem Baustellenkoordinator war aus der Region im Dialogforum erhoben und beschlossen worden. Die Stelle soll die vielfältigen Bauaktivitäten der unterschiedlichen Baulastträger unterstützend moderieren und abstimmen sowie mögliche Störungen bei der Ausführung der Bauaktivitäten und deren Auswirkungen auf Dritte transparent machen. Auf diese Weise sollen die Belastungen für die Betroffenen auf das Nötigste reduziert und der Ablauf der Bautätigkeiten im Hinblick auf die Sicherung der Mobilität optimiert werden. Die Landesregierung hat das APV bereits 2021 personell verstärkt, um insbesondere die Erörterungsverfahren zur Schienenhinterlandanbindung gründlich und zügig durchzuführen. Das APV hat zudem die Möglichkeit der Planungsbeschleunigung genutzt und hat beispielsweise für die bereits eingeleiteten Planfeststellungsverfahren der Schienenhinterlandanbindung Online-Konsultationen statt aufwendiger Präsenzverfahren durchgeführt. Um evtl. entstehende Schwierigkeiten früh zu erkennen und zu beheben, begleitet das Ministerium den Ausbau der B 207 inkl. der Fehmarnsundquerung zudem intensiv durch regelmäßige Gespräche mit den Vorhabenträgern sowie häufigen Kontakten mit Kommunalvertretern.